

Regierungswechsel in Nepal

König Gyanendra ernennt Surya Bahadur Thapa zum neuen Premierminister. Die politische Dauerkrise hält an

Thomas Döhne

Auch unverbesserlichen Optimisten fällt es schwer, den erneuten Regierungswechsel in Nepal - immerhin der zwölfte seit der Wiederherstellung der Demokratie im Frühjahr 1990 - als Zeichen der Hoffnung auf eine baldige Beilegung der Dauerkrise zu interpretieren, die das Land an den Rand des wirtschaftlichen, sozialen und politischen Abgrunds geführt hat. Vielmehr scheinen sich die Verfallzeiten der Regierungen immer mehr zu verkürzen. Ein Umstand, der nicht eben zur politischen Stabilität im Land beiträgt.

Die etablierten politischen Parteien sind nach wie vor in erster Linie mit sich selbst beschäftigt, d. h. mit der Sicherung der Restbestände einstiger Macht, die ihnen angesichts des tiefen Vertrauensverlusts der Menschen noch verblieben ist.

De facto hat in den letzten Jahren ein dramatischer Rückbau der 1990 erreichten demokratischen Rechte und Errungenschaften stattgefunden, der nicht so leicht umzukehren sein wird. Dieser Rückbau läßt sich stichwortartig entlang folgender Etappen beschreiben:

Verhängung des Ausnahmezustands im November 2001, Auflösung des nationalen Parlaments (22. Mai 2002), Auflösung der demokratisch gewählten Körperschaften auf lokaler Ebene, in Bezirken und Distrikten (Juni 2002), Entlassung der letzten gewählten Regierung unter Ministerpräsident Deuba durch den König (4. Oktober 2002); wenig später die verfassungsrechtlich umstrittene Ernennung von Lokendra Bahadur Chand (8. Oktober 2002) zum neuen Regierungschef unter Berufung auf den umstrittenen Artikel 127 der nepalischen Verfassung, der dem König besondere „Machtbefugnisse“ einräumt, Rücktritt der Regierung Chand (Ende Mai 2003) und kurz darauf die vorläufig letzte Ernennung eines Ministerpräsidenten von Königs Gnaden (4. Juni 2003).

In den letzten Wochen seiner Amtszeit war Chand auch innerhalb seiner eigenen Partei, der königsnahen „Nationalen Demokratiepartei“ (RPP), unter wachsenden politischen Druck geraten. Vertreter der RPP hatten über seinen Kopf hinweg Gespräche mit Oppositionsparteien geführt und angekündigt, sich an deren Kampagne für die Bildung einer Allparteienregierung anstelle der Chand-Regierung zu beteiligen. Ende Mai sah sich Chand angesichts der weitgehenden Vertrauenserosion zum Rücktritt veranlaßt. Am 4. Juni 2003 wurde Surya Bahadur Thapa von König Gyanendra zum Nachfolger des wenige Tage zuvor zurückgetretenen Chand ernannt und mit der Leitung der Regierungsgeschäfte beauftragt. Seine Ernennung erfolgte erneut unter Berufung auf Artikel 127 der nepalischen Verfassung. Der 75-jährige Thapa ist Vorsitzender der RPP und hatte in der Vergangenheit bereits viermal das Amt des Ministerpräsidenten inne. Er galt als einer der mächtigsten Politiker während der autokratischen *Panchayat*-Ära der Jahre 1961 bis 1990 und ist einer der Gründer der RPP. Diese nationalistische und konservative Partei hatte sich nach der Restauration der Demokratie Anfang der 90er Jahre als Sammelbecken von *Panchas* konstituiert. In ihr haben zahlreiche Anhänger und ehemalige Funktionsträger des *Panchayat*-Systems ihre politische Heimat gefunden.

Kritik an Regierungsbildung

Die jüngste, wiederum vom König verfügte Regierungsbildung sieht sich in ähnlicher Weise der Kritik mangelnder politischer Legitimität ausgesetzt, wie dies bereits bei der Vorgängerregierung der Fall war. Verfassungsexperten sehen die Ernennung Thapas als politischen Fehler des Königs an, der das Land in weitere Konfusion und Chaos führen könnte. Sie hätten einer auf dem Konsens der etablierten politischen Parteien beruhende Allparteienregierung den Vorzug gegeben. Der ehemalige Verfassungsrichter Laxman Prasad Aryal wird von der nepalischen Tageszeitung *Samacharpatra* mit folgenden Worten zitiert: „Die politischen Parteien benannten den Kandidaten, auf den sie sich verständigt hatten. Statt diesen zum Ministerpräsidenten zu berufen, entschied der König eigenmächtig. Dies ist anstößig.“

Zum Hintergrund: Madhav Kumar Nepal, Generalsekretär der CPN (UML), einer gemäßigten Linkspartei mit sozialdemokratischem Zuschnitt, war dem König zuvor als gemeinsamer Wunschkandidat einer Gruppe von Oppositionsparteien genannt worden. Diese Parteien führen seit Monaten eine Kampagne zur Wiedereinsetzung des vom König am 4. Oktober 2002 aufgelösten Parlaments und haben bereits angekündigt, daß sie eine Regierung unter Ministerpräsident Thapa

nicht unterstützen werden. Diese Verweigerung, so wird allgemein befürchtet, könnte sich nachteilig auf die nach der zweiten offiziellen Gesprächsrunde ins Stocken geratenen Friedensverhandlungen mit den maoistischen Rebellen auswirken.

Friedensprozeß stagniert

Seit dem 29. Januar 2003 ist ein Waffenstillstandsabkommen in Kraft, doch der Friedensprozeß stagniert. In jüngster Zeit häufen sich die Meldungen über gravierende Verletzungen des am 14. März vereinbarten „Code of Conduct“. In diesem von den beiden Chefunterhändlern der Kriegsparteien unterzeichneten Dokument sind grundlegende Verhaltensregeln festgelegt, die für den weiteren Ablauf des Friedensprozesses als verbindlich gelten sollten. Dessen ungeachtet wiederholt berichtete die nepalische Presse wiederholt über vereinzelte Kämpfe zwischen Armee und Maoisten. Der gravierendste Vorfall der letzten Monate ereignete sich in Jajarkot in Westnepal, wo laut einer Meldung der nepalischen Presseagentur *Nepalnews* vom 24. Juni mindestens elf Maoisten getötet wurden.

Schlagzeilen machte Ende April im Zusammenhang mit studentischen Protestdemonstrationen auch die Ermordung zweier Studenten, Mitglieder der den Maoisten nahe stehenden *All Nepal National Independent Student Union* (ANNISU). Deren enthauptete Leichen wurden an einem Flußufer nahe der Stadt Hetauda im südlich von Kathmandu gelegenen Makwanpur-Distrikt gefunden. Die Maoisten beschuldigten öffentlich die Armee der Ermordung der beiden Studenten und beriefen sich dabei auf Zeugenaussagen, wonach jene zuvor bei einer Demonstration von Sicherheitskräften verhaftet worden seien. Die Armee wies diese Anschuldigungen in einer Stellungnahme zurück. Nun befaßt sich eine Untersuchungskommission unter Führung des *Joint Secretary* des Innenministeriums mit diesem Vorfall. Auch die Polizei nahm die Ermittlungen auf. Die Untersuchungsberichte wurden bisher unter Verschuß gehalten und nicht veröffentlicht.

Solche Ereignisse bilden die Spitze eines Eisbergs von Gewalttätigkeiten, die

trotz des bestehenden Waffenstillstands immer wieder an unterschiedlichen Schauplätzen im Land aufflackern, wobei die Dunkelziffer der nicht in Pressemeldungen veröffentlichten Vorfälle mit Sicherheit hoch ist. Berichte über Schutzgelderpressungen, Einschüchterungen, Entführungen, politische Morde und andere Menschenrechtsverletzungen waren trotz der Unterzeichnung des *Code of Conduct* in den vergangenen Monaten keine Seltenheit, wobei beide Konfliktparteien meist die jeweilige Gegenseite für die Vorfälle verantwortlich machen und des Vertragsbruchs bezichtigen. Die nackte Angst vor der Willkür der Kombattanten in beiden Lagern ist vor allem in der ländlichen Bevölkerung weit verbreitet und hat sich wie Mehltau über das Alltagsleben der Menschen gelegt.

Menschenrechtslage bleibt prekär

Am 21. März 2003 hat *amnesty international* (ai) die Unterzeichnung des *Code of Conduct* in einer offiziellen Stellungnahme als eine im Hinblick auf den Friedensprozeß wichtige Übereinkunft begrüßt und zugleich auf einige bedeutsame Unzulänglichkeiten des Dokuments hingewiesen. Zunächst wird auf bestehende Unklarheiten in Bezug auf internationale Menschenrechtsabkommen hingewiesen, die Nepal unterzeichnet hat. Der Umgang mit den seit Beginn des Guerillakrieges vor über sieben Jahren verübten Menschenrechtsverletzungen, die seit Jahren sowohl von nationalen wie auch von internationalen Menschenrechtsorganisationen in zahlreichen Berichten dokumentiert werden, findet im *Code of Conduct* keine Erwähnung.

In einem kürzlich von der nepalischen Menschenrechtsorganisation INSEC veröffentlichten Bericht wird die Zahl der in den sieben Jahren seit Beginn der bewaffneten Kämpfe auf beiden Seiten erfaßten Menschenrechtsverletzungen mit jeweils über 10.000 angegeben. Der Staat soll für die Tötung von 4.563 Menschen verantwortlich sein, während 2.246 Menschen durch die Hände und Kugeln der Maoisten starben. Zwar habe sich - so der INSEC-Bericht weiter - die Anzahl der Tötungen seit Beginn des Waffenstill-

stands verringert, die Anzahl der Vorfälle, bei denen Menschen erpreßt, mißhandelt oder bedroht wurden, sei jedoch gestiegen. ai empfiehlt in seiner oben erwähnten Stellungnahme außerdem, der Einrichtung eines unabhängigen und gut funktionierenden *Monitoring*-Systems höchste Priorität zu geben. Nur so könne die Einhaltung der im *Code of Conduct* festgelegten Verhaltensregeln durch die beiden Konfliktparteien gewährleistet werden. Erfahrungen aus vielen anderen Konfliktgebieten der Welt weisen auf die Notwendigkeit solcher Instrumente bei der Wahrung und Wiederherstellung von Menschenrechten hin. Allerdings läßt sich in Nepal nicht zuletzt wegen der geographischen Bedingungen des Landes ein effektives *Monitoring*-System nur unter großem personellen und finanziellen Aufwand einrichten. Dies ist bis heute nicht der Fall und sollte - so eine weitere Empfehlung - unter Einbeziehung unabhängiger internationaler Beobachter geschehen. Dies erscheint umso wichtiger, als so manche Menschenrechtsorganisation in Nepal parteipolitisch gebunden und somit nicht wirklich unabhängig ist.

Wiederherstellung rechtstaatlicher Normen

Die Wiederherstellung rechtstaatlicher Normen und die Schaffung eines dauerhaften Friedens sind die beiden großen Herausforderungen, vor denen das Land aktuell steht. Ohne diese beiden Grundvoraussetzungen können andere Zukunftsaufgaben, wie die Bekämpfung der Massenarmut, eine ausgewogenere Beteiligung ethnischer Minderheiten und anderer benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen an den politischen Entscheidungsprozessen sowie eine nachhaltige Entwicklung des Landes nicht in Angriff genommen werden. Damit dies gelingen kann, ist ein breites Bündnis aller gesellschaftlichen Kräfte und deren aufrichtige Bereitschaft zur Konsensfindung und nationalen Aussöhnung gefordert. Dies schließt die Verstärkung der friedenssichernden Maßnahmen und eine gründliche Aufarbeitung des begangenen Unrechts ein. □